



Bezugspreise: Liechtenstein u. d. Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. Fr. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (075) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs SG., Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen

Der Landesvoranschlag für das Jahr 1953

(Fortsetzung)

Der Anteil der einzelnen Verwaltungsabteilungen an den Einnahmen und Ausgaben zeigt für 1953 folgendes Bild:

Titel	Ausgaben	Einnahmen in %
1.	8.1	1.7
2.	9.1	0.09
3.	31.67	0.6
4.	4.64	0.4
5.	1.3	44.14
6.	22.0	29.65
7.	2.2	2.4
8.	0.46	—
9.	6.8	1.9
10.	4.1	4.3
11.	8.15	—
12.	—	18.0
13.	1.5	—

Unsere Leser sehen also, daß der Ausgaben-Voranschlag wieder um rund 400 000 Fr. höher geklettert ist.

Wir bringen im Nachfolgenden aus den Regierungserklärungen zwei Abschnitte über die Neuordnung des Collegiums Marianum in Vauz, bzw. dessen Umwandlung in eine Wirtschaftsschule (Kaufmännische Schule) und die Aufklärungen zum Titel Bauwesen (Straßen, Rhein und Rüfen).

Schule

Der Landesschulrat hat in seiner Sitzung vom vergangenen Freitag beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Kollegium Marianum, falls es die geplante Mittelschule eröffnete, finanziell beizustehen. Der Landesschulrat sieht in der Errichtung dieser wirtschaftlichen Mittelschule eine erstrebenswerte Ergänzung unserer Schultypen und vor allem auch — auf die Dauer gesehen — eine willkommene Entlastung unseres Schulbudgets. Der formulierte Beschluß des Landesschulrates, der allerdings mit einer Gegenstimme zustandekam, lautet:

Vorschlag einer Neuordnung des Collegiums Marianum.

§ 1.

Wirtschaftliche Mittelschule

An Stelle des bisher vom Kollegium Marianum geführten achtklassigen Realgymnasiums tritt eine sogenannte «Wirtschaftliche Mittelschule». Vom Realgymnasium werden nur noch die ersten fünf Klassen geführt. Der Lehrplan wird so gestaltet, daß der Uebertritt in eine entsprechende Klasse eines schweizerischen Gymnasiums gewährleistet wird.

§ 2.

Ziel

Die «Wirtschaftliche Mittelschule» erstrebt vor allem die Vorbereitung der Schüler auf das praktische Leben in Handel und Gewerbe. Sie nimmt eine Mittelstellung ein zwischen Realschule und Gymnasium.

§ 3.

Stundenplan

Der einzuführende Lehr- und Stundenplan soll die besonderen Verhältnisse Liechtensteins und der Schweiz berücksichtigen und wird dem Landesschulrat zur Genehmigung vorgelegt.

§ 4.

Lehrfächer

Neben der Religionslehre, die die Grundlage der Erziehung und Charakterbildung sein muß, wird besonderes Gewicht auf die Erlernung und praktische Uebung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) gelegt. Der Lehrplan umfaßt als Pflichtfächer: Religion, Deutsche, Französisch, Englisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen.

Wirtschaftliche Fächer: Kaufmännisches Rechnen und Buchführung, Wirtschaftslehre, Schriftverkehr, Kurzschrift, Maschinenschreiben. Wahlfächer: Kuntschrift, Plakatzeichnen, Technisches Zeichnen (Einführung).

§ 5.

Schuldauer

Die Wirtschaftliche Mittelschule besteht aus fünf Klassen. Der Unterricht im Wintersemester des vierten Jahreskurses wird zur Vertiefung der französischen Sprache ins Kolleg St. Gingolph verlegt.

§ 6.

Schuleintritt

In der «Wirtschaftlichen Mittelschule» können nur Schüler aufgenommen werden, die die 5. Klasse einer liechtensteinischen Volksschule mit Erfolg absolviert haben, oder, falls sie aus dem Ausland kommen, sich über eine gleichwertige Vorbildung ausweisen. Mädchen werden zum Unterricht nicht zugelassen.

§ 7.

Aufnahmeprüfung

Sämtliche Schüler haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Ablauf einer drei Monate dauernden Probezeit.

§ 8.

Schulpflicht

Schüler, die in die Wirtschaftliche Mittelschule eintreten, verpflichten sich, die ersten vier Jahreskurse zu besuchen. Ueber Ausnahmen entscheidet, wenn es sich um liechtensteinische Staatsbürger oder hier niedergelassene Ausländer handelt, der Landesschulrat.

§ 9.

Uebertritte in eine andere Schule

Der Uebertritt eines Schülers in eine liechtensteinische Realschule, wie auch der Uebertritt eines Realschülers in die «Wirtschaftliche Mittelschule» ist nur zu Beginn eines Schuljahres und nur auf Grund einer Aufnahmeprüfung möglich. Ueber tretende Schüler können nur in die ihrem Geburtsjahr entsprechende Klasse aufgenommen werden.

§ 10.

Zeugnisse

Die Erziehungsberechtigten sind im Laufe eines Schuljahres dreimal über den Fortgang der Studien zu unterrichten. Nur beim Abschluß der Studien wird ein staatliches Abgangsdiplom ausgestellt.

§ 11.

Lehrkräfte

Bei Anstellung von weltlichen Lehrkräften, die nur im Einvernehmen mit dem Landesschulrat erfolgt, sind liechtensteinische Staatsbürger zu bevorzugen.

§ 12.

Schulgeld

Das Schulgeld für die «Wirtschaftliche Mittelschule» wird von der Leitung der Schule festgesetzt und beträgt Fr. 360.— und Fr. 480.— für das Realgymnasium.

§ 13.

Finanzielle Leistung des Staates

Zur Durchführung des geplanten Neubaus wird die Gewährung einer Hypothek seitens der Liechtensteinischen Landesbank in Vaduz erstrebt zu 5 Prozent (Verzinsung und Amortisation), und zwar entweder in Höhe von 500 000 Franken oder in Höhe von 400 000 Franken, jedoch mit Einräumung eines Kredites von höchstens 100 000 Fr. verzinsbar zu dem gleichen Satze, der jedoch nur im Bedarfsfälle in Anspruch genommen wird.

Der Staat gewährt dem Kollegium Marianum einen jährlichen Zuschuß in Höhe von je 25 000 Fr. für die ersten zwei Jahre und von 20 000 Fr. für die folgenden Jahre bis 1970 einschließlich. Dieser jährliche Zuschuß wird der Liechtensteinischen Landesbank überwiesen zur Tilgung der Zinsen plus Amortisation. Liegt die Zahl der Schüler über 120, so ermäßigt sich der jährliche Zuschuß auf 12 000 Fr. bei mehr als 150 Schülern auf jährlich 5000 Fr., jedoch erst nach Ablauf von 5 Jahren. Die Schülerzahl wird errechnet nach dem jährlichen Durchschnitt.

Wenn der Landtag dem Antrage des Landes-schulrates und der Regierung stattgibt, so wäre für das Jahr 1953 das Schulbudget um diese Fr. 25 000.— zu erhöhen. Wobei noch zu erwähnen ist, daß vorgängig der Verwirklichung dieses Projektes noch die Hypothekenfrage mit der Landesbank zur Sprache kommen muß, was aber eine Sache dieses Bankinstituts und der Schule darstellt.

Bauwesen

Nachdem für Baumaßnahmen am Rhein für kommendes Jahr rund Fr. 500 000.— vorgesehen sind, scheint es angebracht, bei dieser Gelegenheit das Rheinproblem wieder einmal etwas gründlicher zu beleuchten.

Es stehen uns über die Entwicklung der Rhein-sole auf unseren 26 Rheinkilometern zuverlässige Beobachtungen zur Verfügung, die gut 100 Jahre zurückreichen. Während sich der Rhein-strom bei der Tardisbrücke in den verfloßenen hundert Jahren um gut 2,5 m vertieft, landete er auf unserer Strecke — langsam zwar, aber stetig — auf. Wohl eine der gefährdetsten Stellen liegt bei der Brücke Schaan—Buchs. Im Jahre 1848 war die Rheinsole an dieser Stelle noch auf Kote 447.10, 1888 lag sie bereits auf Kote 449 und heute liegt die Flußsole auf Kote 449.70, das heißt, um bereits 2.60 m höher als vor hundert Jahren. So stehen wir heute vor einer etwas bedenklichen Situation. Die Fluß-sole liegt hier rund 3 m über dem tiefsten Punkt der Talsole, und der Hochwasserspiegel übersteigt die Dachgiebel verschiedener Häuser-gruppen in Schaan bei weitem.

Die Hoffnung, daß der Diepoldsauer Rheindurchstich sich durch eine Sohlenerosion auf unserem Gebiet bemerkbar mache, erfüllte sich keineswegs. Als einziges Mittel gegen die drohenden Ueberschwemmungen kamen Wuhrerhöhlungen in Frage, und so ist auch derzeit eine durchgehende Verstärkung und Erhöhung der Dämme um rund 1.50 m auf der ganzen Länge im Gange. Fachleute erklären indessen, daß dies die letzte technisch noch verantwortbare Erhöhung sei, und führen hierfür einleuchtende Begründungen ins Feld.

Dieser Entwicklung der Verhältnisse können die verantwortlichen Organe nicht tatenlos gegenüberstehen. Es ist zu erwarten, daß die Wildbachverbauungen im Kanton Graubünden einmal eine Verminderung der Geschiebefracht des Rheins und damit der ständig fortschreitenden Sohlenerhöhung des Rheins bringen werden, aber wenn auch diese Verbauungen sofort und mit größter Intensität an die Hand genommen würden, so könnte eine wirksame Erleichterung erst in mehreren Jahrzehnten erwartet werden. Der Umstand, daß der Rhein von Reichenau bis zum Eihorn sein Bett vertieft, würde nämlich vorerst dazu führen, daß der vom Geschiebe entlastete Fluß sich noch weiter in der vorgenannten Strecke einfrisst und sich wieder mit Geschiebe sättigt, das dann auf unserer Strecke abgelagert würde. Die Wildbachverbauung ist allerdings und bleibt eine unbedingte Voraussetzung für die Sanierung der Verhältnisse auf unserer Rheinstrecke; sie wird aber die Erleichterung innert nützlicher Frist, d. h. innert den erwähnten 10—20 Jahren, nicht bringen.

Aus dieser Erkenntnis hat das Eidgenössische Oberbauinspektorat in sehr verdienstvoller Weise es unternommen, die Frage zu prüfen, ob nicht durch flußbauliche Maßnahmen, nämlich durch Schaffung eines verengten Abflußgerinnes — ähnlich wie dies gegenwärtig in der internationalen Rheinstrecke Illmündung—Bodensee gemacht wird — die heutige Sohle auf der Strecke Trübbach—Illmündung stabilisiert, oder wenn möglich abgesenkt werden könnte. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist in einem ausführlichen Bericht vom 7. Mai 1952 niedergelegt. Das Oberbauinspektorat kommt im wesentlichen zu folgenden Schlüssen:

1. Der Rhein hat auf der Strecke der st. gallischen Rheinkorrektion, d. h. von der Tardisbrücke bis zur Illmündung, das Gleichgewichts-längenprofil noch nicht erreicht.
2. Nach der Geschiebetheorie würde das Gleichgewichtslängenprofil erst erreicht, wenn

sich die Rheinsole bei der heutigen Gerinnee-breite z. B. bei km 40.7, das ist in der Gegend von Vaduz, um 1.20 m über die heutige Sohle gehoben hätte.

3. Eine Einengung um 30 m würde diese Auflandung von 1.20 m auf 78 cm begrenzen. Wenn auch heute solche Gefällbestimmungen noch nicht mit der wünschbaren Sicherheit durchgeführt werden können, so läßt die Untersuchung des Eidgenössischen Oberbauinspektorates doch erkennen, daß auch mit Verengungsmaßnahmen immer noch mit einer Sohlenerhöhung zu rechnen wäre, die nach den vorgeschilderten Verhältnissen kaum mehr tragbar ist. Diese Verengungsmaßnahmen würden ein ganz enormes Geld kosten. Wir müßten, wenn wir auf unserer Strecke diese Verengung durchführen wollten, mit approximativ 20 Millionen Franken rechnen, ein Betrag, der auch dem benachbarten Kanton St. Gallen als zu hoch erscheint.

In der Folge kam dann das Baggerungsprojekt auf, von dem in der letzten Sitzung des Landtages ausführlich berichtet wurde, nach welchem in den kommenden zwanzig Jahren dem Rheinbett jährlich 120 000 Kubikmeter Kies entnommen werden sollen und mittels Eisenbahn nach dem Zürichseengebiet verfrachtet werden sollen. Diese zwei geplanten Kieswerke würden mit allem Drum und Dran einen Kostenaufwand von Fr. 1 963 250.— bedingen, welche Investition wie folgt aufzubringen wäre:

a) Kostenanteil der Firma	Fr. 900 000.—
b) Beitrag des Bundes	Fr. 400 000.—
c) Beitrag des Kts. St. Gallen	Fr. 463 250.—
d) Beitr. d. Fürstentums Lstein	Fr. 200 000.—
Total	Fr. 1 963 250.—

Der Landtag hat die Regierung schon auf Grund früherer Besprechungen ermächtigt, diesen für uns vorgesehenen Beitrag zuzusichern und ihn in den 1953er Voranschlag aufzunehmen. Die Durchführung dieses Projektes darf jetzt als gesichert angesehen werden, und wir sind glücklich, eine dauernde Baumaßnahme gefördert zu haben, die in unserer Rheingeschichte endlich eine entscheidende Wendung bringen wird. Nachdem die jährliche Auflandung auf unserer Strecke durch viele Messungen auf durchschnittlich 75 000 Kubikmeter errechnet wurde und nun 120 000 Kubikmeter zusätzlich entnommen werden, wird die weitere Auflandung verhindert, ja mitunter kann sich eine Sohlensenkung ergeben.

Trotzdem aber wird die im Gange befindliche Erhöhung der Dämme zu Ende geführt werden. Die Dämme sind erhöht von der Balzner Rheinbrücke bis zur Tröxlegasse Schaan und von der Landesgrenze herauf bis zur Ruggeller Rheinbrücke. Es ist also noch eine Strecke zu erhöhen, die eine Länge von gut 8 km aufweist und erfahrungsgemäß eine Kostensumme von rund Franken 600 000.— erfordern wird. Der Kanton Sankt Gallen will das gegenüberliegende Wuhr innerhalb drei Jahren erhöhen, und auch wir planen, bis 1955 die Erhöhung durchgehend zu beenden. Nach dieser Erhöhung ist das Durchflußprofil des Rheins so gestaltet, daß Hochwasser mit 3400 Sekunden-Kubikmetern ohne Katastrophen-gefahr durchfließen können. Das 1927er Hochwasser, das das höchste bekannte Hochwasser darstellte, wurde mit 2400 Kubikmetern errechnet, so daß wir also gegenüber 1927 nach durchgeführter Erhöhung eine bedeutend größere Sicherheit gegen Ueberschwemmungen haben werden.

Für den Ausbau des Landstraßennetzes sieht das Budget einen Betrag von Fr. 650 000.— vor. Das Bauamt brachte der Regierung folgende Straßenverbesserungen, die im Jahre 1953 ausgeführt werden sollen, in Vorschlag:

1. Straßenregulierung Mäls	Fr. 50 000.—
2. Meierhofstraße	„ 120 000.—
3. Vaduz, b. Regierungsgebäude	„ 50 000.—
4. Schloßstraße, vom Löwen bis Oberdorf	„ 100 000.—
5. Lindenplatz Schaan	„ 25 000.—
6. Regulierung d. Straße Schaan-Bendern (Anschlußstück beim Dorfeingang)	„ 40 000.—
7. Straßenregulierung Schaan — Buchs beim Bahndübergang	„ 15 000.—